



Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

nicht zum ersten Mal befassen wir uns in einer Ausgabe mit dem Thema Ruhestand. Erfahren Sie, was bei der Vorbereitung des Ruhestandes bedacht werden muss von A wie Altersvorsorge bis V wie Vorsorgevollmacht. Im Übrigen dürfen auch die Jungen diese Thematik nicht unbeachtet lassen, gleichwohl Sie für einen längeren Zeitraum planen. Die entscheidenden Weichen werden zu Beginn des Arbeitslebens gestellt.

Auch nicht zum ersten Mal beschäftigen wir uns mit der Rechtsschutzversicherung, da dieser Versicherungsschutz äußerst wichtig geworden ist, sowohl für Firmen als auch im privaten Bereich. Bei der Lektüre wünschen wir Ihnen interessante Einblicke und mehr Durchblick rund um Ihre finanzielle Sicherheit. Überlassen Sie diese nicht dem Selbstlauf, holen Sie sich fachkundigen Rat.

Karin und Reiner Wagner

Wir verstehen was von Versicherungen.

■ Private Unfallversicherung: Unverhofft kommt oft

Einen Augenblick lang unkonzentriert, Folgen für ein ganzes Leben. Wir verraten Ihnen, wie Sie sich schützen können.

Ein Unfall kann überall passieren. Gerade Treppen zählen zu den gefährlichsten Stolperfallen. Zum einen ist die Unfallgefahr dort besonders hoch, zum anderen haben Treppenstürze oft schwere Verletzungen zur Folge. Das raten Sicherheitsexperten:

- Die einzelnen Treppenstufen sollten gut zu erkennen sein.
- Rutschhemmende Beläge auf den Stufen sind nützlich. Diese gibt es aus verschiedenen Materialien.
- Trockene und saubere Trittplächen beugen Rutschunfällen vor.
- Unachtsamkeit und Eile sind beim Treppensteigen besonders gefährlich. Besser ruhig und konzentriert gehen, keine Stufen auslassen und den Handlauf benutzen.
- Kleinere Kinder werden bestens durch ein Treppenschutzgitter gesichert.

Auf der Treppe oder anderswo: Kommt es doch zu einem Unfall, sollte eine Versicherung zumindest vor den finanziellen Folgen schützen. Bei Unfällen während der Arbeit, in der Schule oder beim Studium übernimmt dies die gesetzliche Unfallversicherung. Die meisten Unfälle aber passieren in der Freizeit, ob zu Hause, beim Sport oder im Urlaub. Hier sichert Sie ausschließlich ein privater Vertrag – 24 Stunden am Tag und weltweit.

■ Grüße aus Flensburg: Die neuen Punkteregeln im Straßenverkehr

Seit Mai 2014 gelten neue Regelungen für Eintragungen in das Verkehrszentralregister in Flensburg. Seitdem heißt das Verzeichnis übrigens „Fahreignungsregister“.

Die Punkteregeln für Verkehrssünder wurden grundlegend reformiert. Eine

Eintragung wird seit Mai 2014 immer dann fällig, wenn ein Verkehrsteilnehmer eine Ordnungswidrigkeit (mit 1 Punkt belegt) oder sogar eine Straftat (mind. 2 Punkte) begangen hat. Bei vorübergehendem Entzug der Fahrerlaubnis sind 3 Punkte fällig.

Haben sich 8 Punkte oder mehr angesammelt, ist der Führerschein oder genauer gesagt die Fahrerlaubnis erst einmal weg. Wer sie zurückbekommen will, muss seine Eignung als Fahrer bei einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) nachweisen.

Aber nicht jeder vermeintliche Verstoß ist eindeutig. Fühlen Sie sich ungerecht behandelt, können Sie sich wehren. Eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung finanziert erforderliche Rechtsmittel und hilft, Ihr Punktekonto so klein wie möglich zu halten. Auch bei anderen rechtlichen Auseinandersetzungen als Verkehrsteilnehmer sorgt der Vertrag dafür, dass Sie Ihr gutes Recht bekommen.

Informationen zu den neuen Punkteregeln finden Sie unter:
<http://www.kba.de>

Aus dem Inhalt:

Private Unfallversicherung:
Unverhofft kommt oft..... 1

Ihr gutes Recht –
Rechtsschutz für
Unternehmen und
Selbstständige..... 2

Sicher in die dritte
Lebensphase – Tipps für
Ihren Ruhestand..... 3

Wichtiges zum
Jahreswechsel..... 4

Existenziell: Rechtsschutzversicherung für Private

Die Tendenz zu mehr Klagewilligkeit der Gegenpartei und deutlich gestiegene Kosten für Anwalt, Gericht und Sachverständige haben die private Rechtsschutzversicherung wichtig werden lassen. Besonders unangenehm sind (unberechtigte) Anschuldigungen und Ansprüche. Sich erfolgreich dagegen zu wehren ist ohne anwaltliche Hilfe kaum möglich. Damit der Gang zum Anwalt nicht zum finanziellen Desaster führt, ist eine Rechtsschutzversicherung angeraten. Die Rechtsschutzversicherung ist ein komplexes Produkt, Beratung unbedingt empfehlenswert. Die Unterschiede zwischen den Tarifen sind groß, sowohl im Preis und noch mehr bei den Leistungen.

Mehr dazu auf unserer Homepage www.versichert-sein.de

Ihr Ansprechpartner für einen Beratungstermin: Reiner Wagner 0375- 78 819 499

■ Der gefragte Arbeitgeber – Wie Unternehmen Fachkräfte gewinnen & halten

Die demografische Entwicklung hinterlässt Spuren. Fachkräfte sind immer schwerer zu gewinnen. Betriebliche Vorsorge verbessert die Chancen für Arbeitgeber.

Der Fachkräftemangel ist kein Zukunftsthema, sondern längst Realität. Kleinere und mittelständische Unternehmen (kurz: KMU) ziehen im harten Wettbewerb um die besten Fachkräfte häufig den Kürzeren. Für ihr Überleben ist entscheidend, die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Aber wie geht das? Eine höhere Vergütung als Großbetriebe zu zahlen, ist meistens keine realistische Option. Auch klangvolle Titel und internationale Kontakte können kleinere Unternehmen oft nicht bieten. Auf der anderen Seite warten gerade in KMU oft attraktive und verantwortungsvolle Aufgaben. Auch das Betriebsklima ist Umfragen zufolge dort oft sehr gut. Es wird von Unternehmern geprägt, die Verantwortung übernehmen und dies auch unter Beweis stellen. Betriebliche Vorsorgeangebote bieten ihnen dazu viele Gelegenheiten.

Am weitesten verbreitet ist die betriebliche Altersversorgung (bAV). Sie stockt die mageren Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf. Will der Arbeitgeber keine betriebsfremden Risiken eingehen und den Verwaltungsaufwand möglichst gering halten, sollte er sich für eine Versicherungslösung entscheiden, beispielweise die Direktversicherung. Die bAV wird steuerlich gefördert und bietet oft Vorteile in Bezug auf die Sozialabgaben.

Auch eine betriebliche Krankenversicherung ist für Beschäftigte und Betriebe interessant. Sie ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und hilft Unternehmen gleichzeitig, ihren Kran-

kenstand zu verringern. Das Verhältnis von Beitrag und versicherten Leistungen ist stets günstiger als bei einem privaten Vertrag und die Aufnahme oft mit vereinfachter Gesundheitsprüfung möglich.

Last but not least kommt eine Gruppen-Unfallversicherung über den Betrieb in Betracht. Sie ist ab drei Personen möglich und schützt Chefs sowie Belegschaften nicht nur bei Arbeits- und Wegeunfällen, sondern rund um die Uhr und weltweit.

Entdecken Sie die betriebliche Vorsorge für sich. Wir beraten Sie zu den Details.

■ Ihr gutes Recht – Rechtsschutz für Unternehmen und Selbstständige

Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe. Das gilt nicht nur im privaten Bereich, sondern auch für Unternehmer und Unternehmen.

Ob Auseinandersetzungen mit einem Lieferanten, Streitigkeiten mit Beschäftigten oder vermeintliche Verstöße gegen das Urheberrecht – zu einem Rechtsstreit kann es schnell kommen. Trifft man sich vor Gericht, erwartet die streitenden Parteien hohe Kosten. Im August 2013 ist eine neue Gebührenordnung zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (kurz: RVG) in Kraft getreten, mit der die Anwaltsvergütungen nochmals gestiegen sind. Für eine typische Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht (Streitwert 10.000 Euro) entsteht in zwei Instanzen seitdem ein Kostenrisiko von rund 6.688 Euro. Zuvor waren es „nur“ 5.775 Euro.

Eine Firmen-Rechtsschutzversicherung schützt Sie und Ihren Betrieb vor den finanziellen Folgen von Streitigkeiten. Versichert werden die Kosten zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen sowie weiterer Versicherter. Das können zum Beispiel feste und freie Mitarbeiter während ihrer Tätigkeit für den Betrieb sowie Organmitglieder (Vorstände) sein. Der Vertrag zahlt die Vergütung des eigenen Anwalts nach RVG, Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat sowie Gerichtskosten einschließlich Vergütungen für Zeugen und Sachverständige.

Ausgewählte Bausteine der Firmen-Rechtsschutzversicherung (RS):

- Arbeits-RS,
- Sozial-RS vor Gerichten,
- Schadenersatz-RS,
- Steuer-RS vor Gerichten,
- Straf-/Disziplinar-/Standes-RS,
- Ordnungswidrigkeiten-RS,
- Daten-RS,
- RS im Vertrags- und Sachenrecht,
- Forderungsmanagement,
- Verkehrs-RS,
- Versicherungs-Vertrags-RS,
- Vertrags-RS für Hilfseschäfte und eingekaufte Dienstleistungen.

Die Firmen-Rechtsschutzversicherung ist kein Artikel von der Stange. Sie sollte immer auf den individuellen Bedarf des versicherten Betriebes bzw. Selbstständigen abgestellt werden. Einige Tarife bieten Inhabern des versicherten Betriebes überdies die private Rechtsschutzversicherung zu Sonderkonditionen oder sogar kostenlos.

Setzen Sie auf unsere unabhängige Beratung.



■ Sicher in die dritte Lebensphase – Tipps für Ihren Ruhestand

Endlich mehr Zeit! Die meisten Menschen freuen sich auf ihren Ruhestand. Für einen unbeschwertem Genuss sollten sie einige Vorkehrungen treffen.

Früher oder später taucht die Frage auf, wie wir unseren Ruhestand gestalten wollen. Was habe ich bislang versäumt? Was ist wirklich wichtig für mein Leben? Was kann ich mir leisten und reicht die Rente? Was passiert, falls ich pflegebedürftig werde? Wer entscheidet über meine ärztliche Behandlung, wenn ich das nicht mehr kann? Und wie verteile ich mein Hab und Gut?

Nicht selten treten nach und nach so viele Aspekte zutage, dass das Thema erst mal verdrängt wird. Im schlimmsten Fall trifft dann der Zufall die Entscheidungen. Damit Ihnen oder Ihren Angehörigen dies nicht passiert, haben wir wichtige Fragen und Antworten rund um die dritte Lebensphase zusammengestellt.

Altersversorgung

Das Problem: Die gesetzliche Altersrente reicht nicht für einen finanziell sorgenfreien Lebensabend. Männer, die 2013 erstmals eine Altersrente erhalten haben, bekamen durchschnittlich gerade einmal 913 Euro. Bei Frauen waren es sogar nur 505 Euro. Je früher die Rente gezahlt wird, umso niedriger ist diese.

Die Lösung: Eine private Rentenversicherung ergänzt die Leistungen der gesetzlichen. Ist Ihr aktueller Steuersatz hoch, sind für Sie die betriebliche Altersversorgung oder eine Basisrente besonders interessant. Wer bis zur Pensionierung noch einige Jahre Zeit hat, kann einen Vertrag mit regelmäßiger Beitragszah-



©goodluz/Fotolia

lung abschließen. Sie gehen bald in Pension und können jetzt oder demnächst über einen größeren Kapitalbetrag verfügen? Dann ist eine Rentenversicherung mit Einmalbeitrag eine gute Alternative.

Schenken und vererben

Das Problem: Bei jeder sechsten Erbschaft kommt es zum Streit, häufig, weil sich Hinterbliebene benachteiligt fühlen. Gar nicht so selten wird auch Hab und Gut anders verteilt als vom Erblasser gewünscht. Bei größeren Nachlässen treten zudem steuerliche Probleme auf.

Die Lösung: Wer über Vermögen verfügt und hohe Erbschaftsteuern vermeiden will, gibt schon zu Lebzeiten. Für Kinder steht alle zehn Jahre ein Freibetrag von 400.000 Euro zur Verfügung. Soll Krach unter den Erben vermieden werden, ist ein Testament erforderlich. Es muss entweder von Hand geschrieben oder notariell beurkundet sein; eine Unterschrift allein reicht nicht. Lebensversicherungen können helfen, den Nachlass zu regeln. Deren Zahlungen werden zum Beispiel eingesetzt, um Ansprüche einzelner Erben zu befriedigen oder die Erbschaftsteuer zu finanzieren. Zählen Immobilien

zum Nachlass, verhindert die Versicherungsleistung, dass das geliebte Haus oder das Betriebsgebäude verkauft oder sogar zwangsversteigert werden muss, weil Erben Forderungen stellen.

Pflege

Das Problem: Im Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zwar leistet die gesetzliche Pflegeversicherung eine Grundversorgung, aber die Kosten für einen Platz im Pflegeheim sind in aller Regel nicht vollständig abgedeckt.

Die Lösung: Wer seinen Angehörigen finanziell nicht zur Last fallen will, entscheidet sich für eine private Pflegeversicherung. Diese zahlt im Pflegefall je nach Vertragsgestaltung Pflegerente, Pflegetagegeld oder trägt die tatsächlichen Kosten für Pflegeleistungen. Der Beitrag kann laufend, aber auch als Einmalbeitrag, zum Beispiel aus einer ablaufenden Lebensversicherung oder einem Sparvertrag, finanziert werden.

Unser Rat: Treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Wir unterstützen Sie dabei.

Selbstbestimmt leben

Das Problem: Durch Unfall, Krankheit oder Verfall der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit sind manche Menschen nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen selbst zu treffen und durchzusetzen. Werden rechtsverbindliche Erklärungen erforderlich, dürfen dies weder Ehe- oder Lebenspartner noch Kinder für sie erledigen.

Die Lösungen: Mit der **Vorsorgevollmacht** übertragen Sie einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Der oder die Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen oder Genehmigungen bedarf.

In einer **Betreuungsverfügung** legen Sie bereits im Voraus fest, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, falls Sie rechtlicher Betreuung bedürfen. Genauso können Sie bestimmen, wer auf keinen Fall als Betreuer infrage kommt.

Wer vermeiden will, dass fremde Menschen über seine medizinische Betreuung und Behandlung entscheiden, regelt mit einer **Patientenverfügung**, welche medizinischen Maßnahmen er oder sie bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen wünscht oder ablehnt. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an Ärzte und das Behandlungsteam. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet, zum Beispiel unter <http://www.caritas.de>.

■ Wichtiges zum Jahreswechsel

Wenn Kaufhäuser und Discounter das erste Weihnachtsgebäck verkaufen, ist dies ein sicheres Zeichen, dass sich das Jahr langsam aber sicher dem Ende zuneigt. Lassen Sie sich also nicht vom Jahresultimo 2014 überraschen. Noch haben Sie Zeit, einige wichtige Dinge auf den Weg zu bringen:

- Ab Januar 2015 beträgt der Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen nur noch 1,25 %. Sichern Sie sich deshalb noch in diesem Jahr 1,75 % Zinsen.
- Der Preis für Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten wird steigen. Wenn Sie an einem Vertrag interessiert sind, handeln Sie jetzt!
- Nutzen Sie die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung? Wenn nicht, tickt die Uhr. Retten Sie Ihre Steuervorteile und sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge.
- Lieber etwas Gutes tun, als zu viel ans Finanzamt zahlen? Mit einer Spende senken Sie Ihre Steuerlast.
- Beantragen Sie Ihre Riester-Zulagen für 2012 bis zum 31.12.2014, denn andernfalls verfällt Ihr Anspruch. Noch einfacher wird es mit einem Dauerzulagenantrag. Zu viel Steuern? Eine Basisrente hilft, Steuern zu senken.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert? Dann prüfen Sie, ob Ihre Krankenkasse 2015 einen Zusatzbeitrag erheben wird. In diesem Fall haben Sie ein Sonderkündigungsrecht.

Sprechen Sie uns am besten gleich an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gern bei der Entscheidung, was es für Sie persönlich am Ende des Jahres noch zu beachten gilt.

Keine Fristen zum Jahresende versäumen

31.12.2014 Eintrittsalter sichern: Für einige Versicherungssparten ist das Eintrittsalter massgeblich für die Prämienhöhe. Das gilt v.a. für Pflege-, Berufsunfähigkeits- und Risikolebens- und Krankenversicherungen. Wer ab dem 01.01. des nächsten Jahr diese Versicherungen abschließen will, zählt schon als ein Jahr älter, obwohl der nächste Geburtstag erst noch kommt. Da Versicherungen den aktuellen Gesundheitszustand prüfen und oft mit Voranfragen bei Versicherern gearbeitet werden muss, sollte Beratungsbeginn sofort sein.

Riester-Sparverträge: Prüfen Sie, ob in 2014 genug Eigenbeitrag in Ihren Vertrag gezahlt wurde, um die volle Förderung (Zulage) zu erhalten.

Rürup- Verträge (Basisrenten): Stimmen Sie mit Ihrem Steuerberater/in ab, ob für 2014 Sonderzahlungen in Ihren Vertrag sinnvoll sind. Der 31.12.2014 ist spätester Zahlungseingang.

31.12.2014 Es enden die Fristen zur Beantragung der Wohnungsbauprämie, der VL-Zulagen und der Riesterzulagen (nicht notwendig bei Vorliegen des Dauerzulagenantrages) jeweils für das Jahr 2012.

Beratungstermin vereinbaren Telefon 0375-789 732 E-Mail info@versichert-sein.de

Ihre Ansprechpartner: Karin Wagner, Reiner Wagner

■ Wie Sie sich vor Leitungswasserschäden schützen

Der Sommer war dieses Jahr grandios. Aber der nächste Winter kommt bestimmt, und damit auch mögliche Frostschäden an Wasserleitungen.

Bei Minusgraden können Rohre und Heizkörper platzen. Denn beim Gefrieren vergrößert Wasser sein Volumen um etwa 9 %. Rohre halten diesem Druck meistens nicht Stand. Weitere Schäden entstehen später durch aufgetautes Wasser, das aus den Rohren fließt.

Deshalb empfehlen Sicherheitsexperten:

- in nicht beheizten Gebäudeteilen Rohre und Heizkörper entleeren sowie die Wasserzufuhr absperren,
- bei längerer Abwesenheit Brennstoffvorräte der Heizung prüfen und bei Bedarf aufstocken,

- die Heizung nie ganz ausschalten,
- freiliegende Leitungen durch Wärmedämmung oder Beheizung schützen.

Muss trotz aller Vorsicht eine Leitung aufgetaut werden, sollte dies mit heißem Wasser, Heizmatten, Haartrocknern oder Heizlüftern erfolgen. Auf keinen Fall Infrarotstrahler, Heißluftpistolen oder offenes Feuer verwenden.

Wohngebäude- oder Hausratversicherungen schützen vor den finanziellen Folgen von Leitungswasserschäden. Das gilt aber nur, wenn das Risiko eines Frostschadens gering gehalten wurde, ansonsten gerät der Versicherungsschutz in Gefahr. Details regeln die Vertragsbedingungen, die wir gerne für Sie prüfen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Wagner Finanzen & Versicherungen GmbH & Co. KG vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Wagner Finanzen & Versicherungen Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Reiner Wagner und Karin Wagner, HRB 28070, Sitz Zwickau, Amtsgericht Chemnitz, vertreten durch den Geschäftsführer: Karin Wagner, Reiner Wagner

Grundstraße 9, 08064 Zwickau
Telefon: 0375-789 732
Telefax: 0375-56 085 992 Mobil: 0173-37 30 898
E-Mail: info@karin-wagner-kw.de
Registriert beim Amtsgericht Chemnitz
Handelsregisternummer: HRA 7660
Steuernummer: 227/167/23201

Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Registernummer: D-3AY2-05UBV-53
Vermittlerregister:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Straße 104, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.